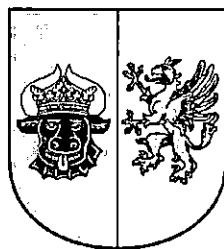


Aktenzeichen:
68 K 19/25

Rostock, 02.03.2026



Amtsgericht Rostock

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.05.2026	13:00 Uhr	Sitzungssaal 328	Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kröpelin

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Kröpelin	12, 1016	Gebäude- und Freifläche	Rostocker Str. 24	209	10826

Objektbeschreibung/Lage:

Reihenmittelhaus mit Anbauten, Baujahr Wohngebäude ca. 1900, Wohnfläche ca. 80 m², kompletter Sanierungs- bzw. Instandsetzungsbedarf (Handwerkerobjekt) mit grenzwertigem Zustand als Liquidationsobjekt

Verkehrswert:

25.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-

falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Meyer
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Hernholz
Justizangestellte

